



Markt Arnstorf
Landkreis Rottal-Inn

Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2019 die Aufstellung der

„Außenbereichssatzung Reisach“

gem. § 35 Absatz 6 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich mit einer Fläche von 22.587 m² liegt nördlich und südlich der Ortsstraße durch Reisach. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 2285, 2285/3, 2295/2 und Teilflächen der Flurnummern 2219/1, 2221, 2221/1, 2221/2, 2223, 2226, 2228, 2235/1, 2276, 2277/1, 2278, 2284, 2284/2, 2284/4, 2295/1 und 2334/5 alle Gemarkung Jägerndorf. Er ist im Lageplan dargestellt.



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt:
Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Das Verfahren wird entsprechend §35 Absatz 6 Satz 5 BauGB nach §13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 28.06.2019 bis 31.07.2019 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Zimmer 106b über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 22.05.2019, 17:00 Uhr zur Planung äußern. Nach telefonischer Anmeldung (08723/9610-30) werden auch weitere Termine ermöglicht.

Arnstorf, 28.06.2019


Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister



Aushang am: 28.06.2019
Abgenommen am:


